



DEUTSCHER HAUSÄRZTEVERBAND

Beschlüsse der Delegiertenversammlung des Deutschen Hausärzterverbandes am 17./18. September 2009 in Berlin

Umsetzung des §73b SGB V

- Die Delegiertenversammlung des Deutschen Hausärzterverbandes beauftragt den Vorstand die bundesweite flächendeckende Umsetzung des § 73b SGB V mit Vollversorgungsverträgen mit Bereinigung fortzuführen. Die Hausärztliche Vertragsgemeinschaft, der Bundesverband und die Landesverbände werden aufgefordert Vollversorgungsverträge mit Bereinigung, zeitnah regional bzw. bundesweit abzuschließen. Add-On-Verträge werden von der Delegiertenversammlung abgelehnt.

Primärärztliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen

- Die Delegiertenversammlung des Deutschen Hausärzterverbandes beschließt, das vom Forum Pädiatrie des Hausärzterverbandes Westfalen-Lippe erarbeitete Thesenpapier zur offiziellen Position des Deutschen Hausärzterverbandes zu erklären. Sie beinhaltet das System der gemeinsamen medizinischen Versorgung von Kindern durch Pädiater und Allgemeinmediziner auf Grundlage des DEGAM-Positionspapieres zur Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen.

Allgemeinmedizin als eigenständiges Gebiet in der Weiterbildungsordnung

- Die Delegiertenversammlung des Deutschen Hausärzterverbandes fordert die Landesärztekammern und die Bundesärztekammer auf, in den Weiterbildungsordnungen bzw. der Musterweiterbildungsordnung das Gebiet Allgemeinmedizin wieder als eigenständiges Gebiet einzuführen und entsprechend den spezifischen Inhalten der Allgemeinmedizin auszugestalten.
- Die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und der GKV-Spitzenverband werden von der Delegiertenversammlung aufgefordert, unverzüglich dreiseitige Vereinbarungen zur Förderung der Allgemeinmedizin zu schließen. An die Förderung dürfen für die Weiterbildungsassistenten keine Bedingungen wie etwa Niederlassungs- oder Rückzahlungsverpflichtung gestellt werden.

Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis (VERAH®)

- Die Delegiertenversammlung des Deutschen Hausärzterverbandes fordert die Hausärztliche Vertragsgemeinschaft (HÄVG) und die Landesverbände auf, die nichtärztliche Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis (VERAH®) in den HZV-Verträgen nach §73b SGB V möglichst einheitlich zu etablieren.

Hausärztliche Versorgung in Deutschland

- Die Delegiertenversammlung nimmt das Sondergutachten 2009 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen zustimmend zur Kenntnis, in dem die Bedeutung der hausärztlichen Versorgung umfassend gewürdigt wird. Sie fordert Gesetzgeber und die zuständigen Gremien auf, die Anregungen des Gutachtens in Bezug auf Nachwuchsmangel und Förderung der Allgemeinmedizin in Aus- und Weiterbildung umzusetzen.
- Die Delegiertenversammlung des Deutschen Hausärzteverbandes e.V. fordert seine Mitglieder auf, die Arbeit des AQUA-Institutes soweit möglich zu unterstützen.

Qualitätsindikatoren

- Die Delegiertenversammlung des Deutschen Hausärzteverbandes lehnt die von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) vorgestellten so genannten Qualitätsindikatoren (AQUIK) als Steuerungsmittel der Honorarverteilung ab.

Onkologievereinbarung

- Die Delegiertenversammlung des Deutschen Hausärzteverbandes fordert von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Krankenkassen die Verhandlung und Ausweisung eines Honorares für Hausärzte im Zusammenhang mit der neuen Onkologie-Vereinbarung.

Geriatric

- Die Delegiertenversammlung fordert die Hausärztliche Vertragsgemeinschaft und die Landesverbände des Deutschen Hausärzteverbandes auf, in den Verträgen zur Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) der Versorgung geriatrischer Patienten einen höheren Stellenwert zu geben. Insbesondere die Versorgung Demenzkranker muss in der Honorarsystematik deutlicher abgebildet werden.

Palliativmedizin

- Die Delegiertenversammlung fordert die Krankenkassen auf, die palliativmedizinische Versorgung ihrer Versicherten zu verbessern und Verträge für ein zielgerichtetes Zusammenwirken von Haus- und Fachärzten sowie qualifizierten Pflegediensten zu schließen. Neben der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung im Sinne des § 37b SGB V muss die allgemeine ambulante Palliativversorgung durch den Hausarzt gestärkt und durch eine angemessene Vergütung gewährleistet werden.

Sicherung der Hausarzt-Praxen

- Die Delegiertenversammlung des Deutschen Hausärzteverbandes beauftragt den Bundesverband, zur Sicherung des Erhaltes der freiwerdenden Hausarzt-Sitze, Modelle für deren Erhalt zu entwickeln.